

Satzung

über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Hagen im Bremischen (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen, in seiner Sitzung am 27. Februar 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Hagen im Bremischen legt für die seiner Trägerschaft befindlichen Schulen des Primarbereiches folgende Schulbezirke fest:

- (1) Der Schulbezirk der Grundschule Bramstedt umfasst die Ortschaft Bramstedt mit den Ortsteilen Bramstedt, Harrendorf, Lohe und Wittstedt. Für die Ortschaft Albstedt wird der Schulbezirk überschneidend so festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl die Grundschule Bramstedt als auch die Grundschule Hagen besuchen können.
- (2) Der Schulbezirk der Grundschule Hagen umfasst die Ortschaften Dorfhagen, Driftsethe, Hagen und Kassebruch. Für die Ortschaft Albstedt wird der Schulbezirk überschneidend so festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl die Grundschule Bramstedt als auch die Grundschule Hagen besuchen können.
- (3) Der Schulbezirk der Grundschule Uthlede umfasst die Ortschaften Heine, Hoop, Lehnstedt, Offenwarden, Rechtenfleth, Sandstedt, Uthlede, Wersabe, Wulsbüttel und Wurthfleth.

§ 2

Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn

1. der Besuch der zuständigen Schule für die betreffenden Schülerinnen und Schüler oder deren Familien eine unzumutbare Härte darstellen würde oder

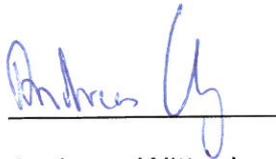
2. Der Besuch der anderen Schule aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Es gelten die Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Gemeinde Hagen im Bremischen, den 27.02.2017



Andreas Wittenberg

Bürgermeister

